

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 184/2026 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: BM					
FBL: Herr Robens					
AbtL: Frau Lerch-Vosse					
Verfasser/in: Frau Lerch-Vosse					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Rat					23.03.2026

TOP	Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Schriftliche Anfrage des Stadtrats Wolfgang Linke vom 15.03.2026 zu den Ergebnissen des Workshops zum Kommunalverfassungsrecht im Zusammenhang mit dem zurückgezogenen Antrag „Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung“
------------	--

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt.

Frage 1)

Welche rechtlichen Bewertungen und Ergebnisse ergaben sich aus dem am 22.07.2025 durchgeführten Workshop zum Kommunalverfassungsrecht im Hinblick auf die im damaligen Antrag angesprochenen kommunalrechtlichen Handlungsoptionen?

Die Verwaltung wird hierzu voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschusses berichten.

Frage 2)

Aus welchen Gründen wurden die Ergebnisse dieses Workshops bislang keinem Ausschuss des Rates vorgestellt, obwohl in der Vorlage Nr. 276/2025 -1. Ergänzung eine entsprechende Information im weiteren Verlauf angekündigt worden war, und welche weiteren Schritte sind seitens der Verwaltung zur Information des Rates vorgesehen?

Wie in der Sitzung des Rates am 07.07.2025 bereits diskutiert, sollten evtl. Handlungsvorschläge dem zuständigen Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss vorgelegt werden. Auf die Niederschrift zu dieser Sitzung, TOP 10, öffentlicher Teil, wird verwiesen.

Frage 3)

Ist vorgesehen, die Ergebnisse dieses Workshops dem zuständigen Ausschuss nachträglich vorzustellen, und falls ja, wann?

Ja. Siehe Beantwortung zu Frage 1).

Frage 4)

Wurde der Beschluss des Verwaltungsgerichts Köln vom 26.02.2026 (Az. 13 L 1109/25) inzwischen in die rechtliche Bewertung der damals diskutierten kommunalrechtlichen Fragestellungen einbezogen?

Nein.

Frage 5)

Sieht die Verwaltung aufgrund dieser Entscheidung Anlass, die im Workshop vorgenommenen rechtlichen Bewertungen oder Schlussfolgerungen zu überprüfen oder zu aktualisieren?

Nein.